

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-10851 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/69-Pr.2/90

Wien, 26. April 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4995/AB

1990 -04- 27

Parlament

zu 5091 J

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 5. März 1990, Nr. 5091/J, betreffend den Erwerb der Firma Purator durch die Länderbank-Tochter Perlmooser, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Diese Fragen beziehen sich auf unternehmerische Aktivitäten von selbständigen privatrechtlichen juristischen Personen, an denen eine Beteiligung des Bundes nicht besteht. Bei diesen Aktivitäten handelt es sich um keine vom Fragerecht gem. § 90 GOG 1975 erfaßten Angelegenheiten. Ich kann daher, wofür ich um Verständnis ersuche, dazu nicht Stellung nehmen.

Zu 4. und 6.:

Die dem Bundesminister für Finanzen durch Gesetz eingeräumte Ermächtigung zum Verkauf von Anteilsrechten an verstaatlichten Großbanken ist derzeit dahingehend eingeschränkt, daß der Republik Österreich eine Beteiligung von 51 % am Grundkapital dieser Banken in Form von Aktien mit Stimmrecht zu verbleiben hat. Zu einer weiteren Privatisierung bedarf es daher einer diesbezüglichen Willensäußerung des Gesetzgebers.

Ich bin, wie ich auch schon öffentlich geäußert habe, grundsätzlich nicht dagegen, daß sich die Republik Österreich aus ihren Beteiligungen bei Großbanken weiter zurückzieht. In einem solchen Fall muß aber auf die im Hinblick auf die EG-Bestrebungen Österreichs auftretenden strukturellen Erfordernisse im heimischen Bankenbereich Bedacht genommen werden.

- 2 -

Zu 5.:

Die Republik Österreich hält derzeit 51 % am Grundkapital der verstaatlichten Banken. Das sind rd. 73 % der stimmberechtigten Stammaktien, deren Anteil am gesamten Grundkapital 70 % beträgt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. D. Schmid', is centered on the page.